



Doktoratskomitee nach Ordnung 2016

Das Doktoratskomitee setzt sich grundsätzlich aus einem/einer Erstbetreuer/in, einem/einer Zweitbetreuer/in und einem/einer externen Experten/in zusammen.

Erstbetreuer/in

Der/die Erstbetreuer/in übernimmt die direkte Betreuung/Anleitung der/s Doktorierenden – er/sie hat die Funktion eines «Dissertationsleiters».

Es gibt die Möglichkeit zwei Erstbetreuer/innen einzusetzen.

Zweitbetreuer/in

Der/die Zweitbetreuer/in übernimmt die Funktion einer aussenstehenden/neutralen Person und nimmt an den jährlichen Doktoratskomitee-Meetings teil. Er/sie ist die erste Ansprechperson in Konfliktfällen und stellt die institutionelle Anbindung an die Fakultät sicher – der/die Zweitbetreuer/in muss daher grundsätzlich ein Mitglied der Philosophisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät sein.

Externe/r Experte/in

Der/die externe Experte erstellt ein unabhängiges Gutachten und muss folgende Kriterien erfüllen:

- Kein Mitglied der Universität Basel und der folgenden Institutionen: FMI, PSI, Swiss TPH oder DBM
- Habilitiert oder gleichwertig qualifiziert
- Kein ersichtlicher Bezug zum Dissertationsprojekt
- Keine Publikationen mit der/dem Doktorierenden
- Kein Abhängigkeitsverhältnis

Doktoratskomitee-Meeting

Mindestens einmal jährlich findet ein Doktoratskomitee-Meeting statt.

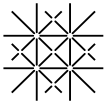
Anwesend sind: Erstbetreuer/in, Zweitbetreuer/in und Doktorierende/r

Das Meeting dient der Überprüfung der Doktoratsvereinbarung, einer Standortbestimmung sowie der Zielvereinbarung.

Ein Teil des Meetings sollte für Einzelgespräche (Zweitbetreuer/in und Doktorierende/r / Zweitbetreuer/in und Erstbetreuer/in) genutzt werden.

Die ausgefüllten Besprechungsblätter verbleiben bei der/dem Doktorierenden und sind erst bei Einleitung des Promotionsverfahrens im Original im Dekanat einzureichen.

Änderungen auf dem Deckblatt der Doktoratsvereinbarung bezüglich des Komitees, der Art des Doktorats oder der Anzahl der zu erwerbenden Kreditpunkte sind dem Dekanat umgehend in Form einer aktualisierten Doktoratsvereinbarung mitzuteilen.



Gutachten

In der Regel verfassen alle drei Mitglieder des Komitees ein Gutachten. Einzig der/die Zweitbetreuer/in kann darauf verzichten, sollte der/die Erstbetreuer/in ein Mitglied der Gruppierung I der Fakultät sein.

Sollte es zwei Erstbetreuer/innen geben, würde das Erstgutachten von beiden gemeinsam verfasst werden (eine Note).

Doktoratsexamen

Grundsätzlich nehmen alle Mitglieder des Doktoratskomitees als Prüfende am Doktoratsexamen teil und müssen physisch anwesend sein.